



Presseinformation

zur 21. Sitzung des Kreistages
am 08.07.2019

TOP 3

Entscheidung über den Listennachfolger

Sachverhalt:

Kreisrätin Heidi Deffner hat mit Schreiben vom 12. März 2019 erklärt, dass sie ab 1. Juni 2019 in Schwabach wohnen wird. Frau Deffner verliert gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 21 Abs.1 Nr. 3 GLKrWG ihren Sitz im Kreistag, wenn sie aus dem Kreisgebiet wegzieht und damit weder Haupt- noch Zweitwohnung mehr im Landkreis innehat.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Kreistag ein Amtshindernis fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

In diesem Fall rückt gemäß Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG ein/e Listennachfolger/Listennachfolgerin nach. Als Listennachfolger für Frau Heidi Deffner für den Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen kommt aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 16. November 2014 Herr Gerd Schwämmlein, Langenzenn in Betracht, der 6.385 gültige Stimmen erhalten hat. Herr Gerd Schwämmlein hat mit Schreiben vom 15. März 2019 fristgerecht die Annahme der Wahl zum Kreisrat als Listennachfolger für Frau Kreisrätin Heidi Deffner erklärt.

Nachdem Gerd Schwämmlein aus persönlichen Gründen an der Kreistagsitzung nicht teilnehmen kann, wird ihn Landrat Matthias Dießl vor dem nächsten Sitzungsblock im Büro des Landrats in feierlicher Form vereidigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt den Amtsverlust von Frau Heidi Deffner im Sinne des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 21 Abs.1 Nr. 3 GLKrWG fest.
2. Als Listennachfolger für den Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen rückt Herr Gerd Schwämmlein, Langenzenn nach.